Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 7-8

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ElCom informiert über Versorgungssicherheit und Entwicklungen auf den Strommarkt

Bern, 03.06.2021 – Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat sich an der heutigen Jahresmedienkonferenz zur Versorgungssicherheit, internationalen Themen sowie zu weiteren wichtigen Entwicklungen auf dem Strommarkt geäussert.

Winterproduktion und Importrisiken

Die Politik hat den Handlungsbedarf in Bezug auf die Winterproduktion grundsätzlich erkannt. Die Pläne des Bundesrates im Mantelerlasses, die Speicherwasserkraft um rund 2 TWh auszubauen und die heutige Selbstversorgungsfähigkeit zu erhalten, sind wichtig. Ebenso unterstützt die ElCom die erhöhten Zielwerte bei den erneuerbaren Energien. Ein beschleunigter Ausbau ist dringend notwendig. Allerdings scheinen der ElCom die geplanten Massnahmen als nicht ausreichend. Der Importbedarf im Winterhalbjahr steigt nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke gemäss Energieperspektiven über längere Zeit auf weit über 10 TWh an. Wie ein heute publizierter Bericht der ElCom zeigt, führt die hohe Importabhängigkeit zu wesentlichen Risiken während langer Zeit, zumal die Exportfähigkeit der Nachbarländer durch die Reduktion bzw. den Ausstieg aus Kern- und Kohleenergie verringert wird. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen im Ausland, sei dies von EU-Gremien oder von Regulatoren. Der Abschluss eines Stromabkommens ist in weite Ferne gerückt, was die politischen Risiken weiter erhöht. Angesichts der enormen Bedeutung einer sicheren Stromversorgung bedeutet es ein beträchtliches Risiko, das System über Jahre am Limit zu betreiben. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt die ElCom, dass in der Schweiz mindestens so viel Winterproduktion bereitgestellt wird, dass im Winterhalbjahr nicht mehr als 10 TWh importiert werden müssen.

Sehr gute Versorgungsqualität in der Schweiz

Die Schweiz gehört zur Gruppe der Länder mit der höchsten Versorgungsqualität in Europa. Die ElCom berechnete wie in den Vorjahren die Stromversorgungsqualität basierend auf den Unterbrechungsmeldungen von mehr als drei Minuten der 94 grössten Netzbetreiber in der Schweiz. Sie repräsentieren 88% der Energieausspeisung in der Schweiz.

Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) beschreibt die durchschnittliche Ausfalldauer pro versorgten Endverbraucher pro Jahr in der Schweiz. 2020 waren es 21 Minuten und damit zwei Minuten mehr als im Vorjahr (2019: 19 Minuten). Die Kennzahl SAIFI (System Average Interruption Frequency Index) beschreibt die durchschnittliche Ausfallhäufigkeit pro Endverbraucher pro Jahr in der Schweiz. Jeder Endverbraucher hatte 2020 0.32 Unterbrechungen pro Jahr. Oder anders gesagt, jeder Endverbraucher hätte im Durchschnitt alle 3.1 Jahre eine Störung. Damit ist die Stromversorgungsqualität in der Schweiz weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Abschluss der Übertragung des Höchstspannungsnetzes an Swissgrid

Die ElCom hat im Januar und Februar 2021 18 Verfügungen betreffend die Deckungsdifferenzen der Tarifjahre 2011 und 2012 verabschiedet. Damit ermöglicht sie den Abschluss der Übertragung des Höchstspannungsnetzes auf die Swissgrid. Im Rahmen dieser 18 Verfügungen legte die ElCom auf Antrag der Swissgrid für die ehemaligen Übertragungsnetzeigentümerinnen die regulatorischen Restwerte und die anrechenbaren Kosten der Tarifjahre 2011 und 2012 basierend auf den Ist-Kosten der Jahre 2011 und 2012 fest. Als letzter Schritt kann jetzt die von Swissgrid zu leistende definitive Enteignungsentschädigung durch die Swissgrid und die betroffenen Unternehmen berechnet werden. Damit hat die ElCom einen wichtigen Schritt für die Finalisierung einer der grössten Transaktion in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte der Schweiz über das rund 7000 km lange Übertragungsnetz mit einem regulatorischen Wert von gut 2.5 Milliarden Franken abgeschlossen. Die Verfügungen sind rechtskräftig.

Verstärkte Aktivitäten der ElCom zur Reduktion von Unterdeckungen

Die ElCom hat eine gehäufte Bildung von Unterdeckungen in den letzten Jahren und damit von latenten Risiken für künftige Tariferhöhungen festgestellt. Die Zahlen zeigen, dass sich die Unterdeckungen überproportional im Vergleich mit Überdeckungen entwickeln. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Beanreizung für Unterdeckungen hoch ist: Überdeckungen müssen von den Netzbetreibern zu Gunsten der Endkonsumenten verzinst werden, wohingegen für Unterdeckungen Zinsen verrechnet werden dürfen. Bei einem WACC von aktuell 3.83% ist der Anreiz entsprechend gross, übervorsichtig zu kalkulieren und Unterdeckungen in Kauf zu nehmen. Auch könnten Netzbetreiber bewusst Unterdeckungen bilden, um aufgrund der derzeitigen günstigen Finanzierungsmöglichkeiten Zinsgewinne abzuschöpfen. Die ElCom wird ihre Aktivitäten zur Reduktion der Unterdeckungen im laufenden Jahr verstärken, die Unterdeckungen bzw. ihre weisungskonforme Behandlung überprüfen und bei Verstössen die Netzbetreiber anweisen, die Unterdeckungen tarifneutral abzuschreiben.

Die ElCom präsentierte an ihrer Jahresmedienkonferenz ihren Tätigkeitsbericht sowie den Bericht zur Versorgungsqualität. Alle Dokumente sind auf der Webseite der ElCom (www.elcom.admin.ch) einsehbar.

Über die ElCom

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) ist die unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, trifft die dazu nötigen Entscheide und erlässt Verfügungen. Sie beaufsichtigt die Strompreise und entscheidet als richterliche Behörde bei Differenzen betreffend den Netzzugang. Sie überwacht zudem die Versorgungssicherheit im Strombereich und regelt Fragen zum internationalen Stromtransport und -handel. Schliesslich entscheidet die ElCom in Streitigkeiten zu Rückliefertarifen sowie zwischen Netzbetreiber und Eigenverbraucher.

Die Kommissionsmitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Sie sind von der Elektrizitätswirtschaft unabhängig.

Herausgeber: Eidgenössische Elektrizitätskommission

MEDIA + PRINT
TRINER

Lehren aus der Pandemie-Zeit: Bericht der wirtschaftlichen Landesversorgung 2017–2020

Bern, 19.05.2021 – Die Versorgungslage der Schweiz ist grundsätzlich gut. Versorgungsrisiken haben aber zugenommen. Dies sind die Schlussfolgerungen, die die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) im neuen Landesversorgungsbericht zieht. Zudem hat die COVID-19-Pandemie Lücken in der Krisenvorbereitung aufgedeckt, die es nun möglichst rasch zu schliessen gilt. Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 den WL-Landesversorgungsbericht 2017–2020 zur Kenntnis genommen.

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) sorgt dafür, dass die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen auf den Gebieten Lebensmittel, Energie, Heilmittel, Logistik und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) sichergestellt ist. Über die gesamte Berichtsperiode 2017–2020 bilanziert die WL eine grundsätzlich gute Versorgungslage der Schweiz.
Es zeigten sich aber auch Lücken in der Krisenvorbereitung, die es nun möglichst rasch zu schliessen gilt. Die Versorgung mit Atemschutzmasken sowie mit Hände- und Flächendesinfektionsmitteln war zeitweise kritisch, da die Nachfrage innert kürzestes Zeit massiv zunahm. Deshalb hat die WL die Einführung einer Pflichtlagerhaltung von Ethanol bereits 2020 in Angriff genommen. Als Übergangslösung steht mittlerweile ein mit 6000 Tonnen Ethanol gefülltes Sicherheitslager zur Verfügung.
Bei der periodischen Überprüfung der Vorratshaltung wird die WL auch die Erfahrungen aus der COVID-19-Krise mitberücksichtigen. So wird sie die Heilmittelpflichtlager neu beurteilen. Zudem geht es ab 2021 darum, im Bereich der Nahrungsmittel Anpassungen in die Wege zu leiten. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zu fördern, die die Energieversorgung, die Logistik oder die IKT in einer Krise besser unterstützen können.

Höhere Versorgungsrisiken
Wie der Landesversorgungsbericht 2017–2020 zeigt, haben die Versorgungsrisiken und versorgungsrelevanten Ereignisse in den letzten Jahren zugenommen. Hier ein Blick in die einzelnen Bereiche:
Elektrizität: Bei der Elektrizität kommen immer mehr erneuerbare Energien zum Einsatz und zwar dezentral. Dadurch wird das Ziel einer sicheren Stromversorgung komplexer und auch verletzlicher. Seit der Abschaltung des Atomkraftwerks Mühleberg im Dezember 2019 ist die Schweiz zudem noch abhängiger von Stromimporten.
Vor allem im Winter kann die Spitzenlast nur ungenügend durch die inländische Produktion gedeckt werden. In dieser Jahreszeit wird mehr Strom konsumiert. Die Wasserkraftwerke produzieren aber weniger.
Heilmittel: Mehrere in- und ausländische Entwicklungen machen die Grundversorgung mit Heilmitteln anspruchsvoller: Dazu zählen weltweite Unternehmensfusionen, der Preisdruck bei nicht mehr patentgeschützten Produkten, der Rückzug von Produkten aus dem Schweizer Markt sowie die Zentralisierung und Verlagerung von Produktionszentren nach Asien.
Nahrungsmittel: Die Versorgungslage bei den Nahrungsmitteln ist in der Schweiz sehr gut. Seit gut 20 Jahren liegt der Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Nahrungsmitteln bei rund 60 Prozent. Die Schweiz ist daher auf genügend Importe angewiesen.
Logistik: In der Logistik spielt die IKT eine immer wichtigere Rolle. Bei einem Ausfall drohen abrupt Versorgungsstörungen. Alle Versorgungsprozesse hängen zudem stark vom Zusammenspiel von Logistik und Energieversorgung ab.

Rückgriffe auf Pflichtlager
Die WL verfügt über eine breite Palette an Instrumenten und Massnahmen, um Versorgungsengpässen zu begegnen. Im Herbst 2018 etwa war die Rheinschifffahrt wegen des tiefen Wasserstands fast zum Erliegen gekommen. Die übrigen Verkehrsträger konnten die Transporte nicht vollumfänglich kompensieren. Daher stützte der Bund die Versorgung der Schweiz mit Mineralöl und Dünger durch Öffnung der Pflichtlager.
Bei den Heilmitteln waren in den vergangenen vier Jahren fast 200 Bezüge aus Pflichtlagern notwendig. Im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie gab die WL 92 Mal Heilmittel-Pflichtlager frei, zumeist für Antibiotika sowie für Atemschutzmasken. Die WL veranlasste 2020 auch andere Eingriffe in den Markt, um die Versorgung des Landes während der Pandemie zu stärken. So schränkte sie beispielsweise die Abgabe von knappen Arzneimitteln ein und sorgte mit zielgerichteten Massnahmen dafür, dass die Transportkapazitäten aufrechterhalten werden konnten.

Herausgeber: Bundesrat / Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

---

Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes im Jahr 2020

Bern, 12.05.2021 – Der Bundesrat wurde an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 über die Dienstleistungen 2020 des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) informiert. Insgesamt flog der LTDB für den Bundesrat und die Departemente 463 (Vorjahr 680) Stunden. Zum Rückgang der erbrachten Flugleistungen führte in erster Linie die Covid-19-Pandemie.

Im Jahr 2020 flog der LTDB mit Flugzeugen und Helikoptern 463 Stunden für den Bundesrat und die Departemente. Davon entfallen 185 Stunden auf den Bundesrat. Mit Flugzeugen wurden insgesamt 382 Stunden geflogen. Das Einmieten von externen Flugzeugen war nicht nötig. Mit Helikoptern wurden insgesamt 81 Stunden geflogen. Damit gab es gesamthaft einen Rückgang der Dienstleistungen des LTDB. Dieser ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, in welcher weltweit weniger geflogen wurde und Auslandbesuche abgesagt werden mussten. Aus diesem Grund lassen sich die Flugleistungen und Auslastungen für 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichen.

Flüge im Auftrag des Bundes
Die Dienstleistungen des LTDB richten sich nach der Verordnung über den Lufttransportdienst des Bundes V-LTDB. Der LTDB ist eine militärische Formation der Luftwaffe, die im Auftrag der Landesregierung, der Departemente, der Bundesversammlung, der Bundeskanzlei und der Bundesgerichte und der Schweizer Armee Flüge durchführt. Zentral dabei ist die kurzfristige Verfügbarkeit an 365 Tagen. Dafür setzt der LTDB eigene Flugzeuge und Hubschrauber ein. Sind die eigenen Flug-

zeuge bereits verplant oder im Unterhalt, reichen die Kapazitäten nicht aus oder können die Dienstleistungen aufgrund der Reichweite nicht selbst erbracht werden, kann der LTDB externe Flüge einmieten. Die Anzahl eingemieteter Stunden gingen markant zurück, seit der Bundesrat mit einer Revision der Verordnung im 2019 Massnahmen ergriffen hatte, um den LTDB für VIP-Flüge noch besser auszulasten. Im 2020 sind die Mieten gänzlich weggefallen, was auch am Trend zu weniger Flugreisen in der Covid-19-Pandemie lag.

Die Vorteile der Leistungen des LTDB sind der hohe Sicherheitsstandard, die Möglichkeit von Einsätzen in Krisengebieten, die kurzfristige Verfügbarkeit und die Einhaltung von fixen Terminen der Delegationen, was mit Linienflügen teilweise nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die repräsentative Wirkung, der Informationsschutz und die Diskretion bei diplomatischen Auslandreisen. Die Leistungen des LTDB dienen somit direkt den Interessen der Schweiz. Die Kosten eines einzelnen LTDB-Fluges können deshalb nicht mit den Kosten eines Linienfluges verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Piloten jährlich eine bestimmte Anzahl an Mindestflugstunden nachzuweisen haben, um ihre Lizenz aufrechtzuerhalten. Mit Flügen für den LTDB lassen sich solche Trainingsflüge ohne Passagiere vermeiden. Ähnliche Vorschriften gelten auch für die eingesetzten Luftfahrzeuge.

Herausgeber: Bundesrat / Generalsekretariat VBS / Gruppe Verteidigung

Sozialdienst der Armee hat mit 1,18 Mio. Franken unterstützt – zusätzliche Beratungen in der Covid-19-Pandemie

Bern, 10.05.2021 – Im letzten Jahr hat der Sozialdienst der Armee (SDA) insgesamt 1,18 Millionen Franken an Angehörige der Armee, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie an Militärpatientinnen und Militärpatienten und Hinterbliebene ausbezahlt. Dies sind 80 000 Franken mehr als im Vorjahr. Zudem hat der SDA aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich mehr Beratungen durchgeführt und dafür auch Angehörige der Miliz eingesetzt, wie dem Jahresbericht 2020 des SDA zu entnehmen ist.

Die Ausgaben des Sozialdienstes der Armee sind 2020 leicht gestiegen. Der Gesamtbetrag der Unterstützungsgelder lag mit 1 180 000 Franken um 80 000 Franken über demjenigen des Vorjahres. Bedingt durch den Assistenzdienst im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, lag der Schwerpunkt des SDA 2020 im Bereich der Beratungs- und Betreuungsarbeit. Der SDA steht Angehörigen der Armee, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes mit seinen Beratungsangeboten grundsätzlich im zeitlichen Umfeld ihrer Dienstleistungen zur Seite – ein Angebot, das 2020 auf reges Interesse stiess.

Im letzten Jahr gingen 4445 Anrufe (Vorjahr 3000) auf die Telefonnummer des Sozialdienstes der Armee (0800 855 844) ein. Die vier hauptamtlichen Sozialberatenden des SDA haben neben der intensiven Auskunftserteilung insgesamt 1920 Dossiers (Vorjahr 1400) bearbeitet. Um die zusätzlichen Anfragen bewältigen zu können, hat der SDA seine Beratungsarbeit und die Erreichbarkeit stark ausgebaut. Hierzu wurde auch ein Teil der 42 Milizangehörigen des Fachstabes SDA für bis zu 100 Tage in den Assistenzdienst aufgeboten.

Materielle Hilfe und Beratung

In 480 Fällen (Vorjahr 403) wurde eine materielle Hilfe gewährt. In den anderen 1439 Fällen (Vorjahr 941) hat eine Beratung, Vermittlung oder Betreuung weitergeholfen. Allein Fr. 631 730.– wurden zur finanziellen Unterstützung an Absolventen von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen ausbezahlt. Angehörige der Armee im Assistenzdienst zu Gunsten der Kantone benötigten rund Fr. 245 000.– an Unterstützung. Diese Mehrausgaben wurden teilweise durch tiefere Beiträge in den Wiederholungskursen ausgeglichen, da mehrere Dienstleistungen abgesagt wurden.

Die Unterstützungsmittel stammen aus Zuwendungen von Stiftungen und von Spendengeldern. Der SDA hilft:

- Angehörigen der Armee, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes, die aufgrund ihrer besoldeten Dienstpflicht (zum Beispiel Rekrutenschule, Wiederholungskurs) in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stossen;
- Personen, die Friedensförderungsdienst und Assistenzdienst im Ausland leisten und aufgrund dieser Dienstleistung in Not geraten;
- Militärpatientinnen und Militärpatienten, die infolge Unfalls oder Krankheit im Militär in Schwierigkeiten geraten (als Ergänzung zur Militärversicherung);
- Angehörigen von Militärpatientinnen und Militärpatienten oder Hinterbliebenen von Verstorbenen.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

Alimentierung von Armee und Zivilschutz: Zweiteilung des Berichts

Bern, 28.04.2021 – An seiner Sitzung vom 28. April 2021 hat das VBS den Bundesrat informiert, dass der Bericht zur Alimentierung der Bestände von Armee und Zivilschutz und einer längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems in zwei Teilen erarbeitet wird. Der Teil zur Alimentierung wird wie vorgesehen im Sommer 2021 vorliegen und kurz- und mittelfristige Massnahmen und Optionen zur Verbesserung schwergewichtig der Zivilschutzbestände enthalten. Überlegungen zu einer längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems werden in einem zweiten Teil des Berichts voraussichtlich bis Ende 2021 vorliegen.

Die Arbeiten zur Analyse der Entwicklung der Bestände von Armee und Zivilschutz und zu kurz- und mittelfristigen Massnahmen und Optionen werden bis im Sommer 2021 abgeschlossen. Der Fokus der Massnahmen, welche zu diesem Zeitpunkt vorgeschlagen werden sollen, wird auf die Verbesserung der Zivilschutzbestände

gerichtet sein, weil der Handlungsbedarf hier dringlicher ist.
Zudem hat das VBS den Auftrag, ergebnisoffene Überlegungen zu einer längerfristigen Weiterentwicklung der Dienstpflicht anzustellen. Diese Arbeiten sind im Gang. Es handelt sich um grundlegende Anpassungen des bestehenden Dienstpflichtsystems, die voraussichtlich eine Verfassungsrevision erfordern würden. Die Diskussion über mögliche Optionen soll deshalb in Kenntnis der gesellschaftlichen Erwartungen und Akzeptanz solcher Anpassungen geführt werden. Zu diesem Zweck wird zum einen eine Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Dienstpflichtsystem durchgeführt. Zum anderen werden in Workshops mit Vertretungen von Frauenvereinigungen, Jugendverbänden, Wirtschaftsvertretern und möglichen Bezügern von Leistungen die Eckwerte und Konsequenzen von möglichen Anpassungen des Dienstpflichtsystems diskutiert. Diese längerfristigen Arbeiten werden bis im Sommer 2021 noch nicht abgeschlossen sein. Von einer erneuten Verschiebung des Alimentierungsberichts soll jedoch abgesehen werden. Deshalb wird die Berichterstattung zweigeteilt. Die langfristigen Überlegungen und die Resultate der Bevölkerungsbefragung und der Workshops werden dem Bundesrat Ende 2021 unterbreitet.

Herausgeber: Bundesrat / Generalsekretariat VBS / Gruppe Verteidigung / BABS – Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Ernennung eines Höheren Stabsoffiziers der Armee

Bern, 19.05.2021 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 Oberst i Gst Peter Bruns per 1. Juli 2021 zum Kommandanten der Luftwaffenausbildungs- und Trainingsbrigade, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt. Er folgt auf Brigadier Peter Soller, den der Bundesrat am 12. März 2021 zum Kommandanten Lehrverband Fliegerabwehr 33 ernannt hat.

Der 54-jährige Peter Bruns trat 1989 als Berufsmilitärpilot in die Fliegerstaffel 11 der Luftwaffe ein. Während dieser Funktion absolvierte er ein Studium an der Universität Zürich und schloss 1999 erfolgreich mit dem Lizenziat (lic. oec.publ.) ab. Ab 2003 wurde er als Zugeteilter Stabsoffizier und Ausbildungsleiter des Kommandanten des Überwachungsgeschwaders eingesetzt. Per 2006 erfolgte die Abkommandierung als Chef Fachdienst Einsatzzentrale Luftverteidigung. 2009 übernahm Oberst i Gst Bruns die Funktion als Stellvertreter Chef Einsatz und Chef Operationszentrale Luftwaffe ad interim bevor er 2010 definitiv in dieser Funktion bestätigt wurde. 2011 absolvierte er den Senior Course am NATO Defense College in Rom. Zudem hat er berufsbegleitend den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich absolviert und 2015 mit Erfolg abgeschlossen. Per 1. Januar 2018 wurde Oberst i Gst Bruns zum Stabschef Luftwaffenstab ernannt.

Quelle: Kommunikation VBS

Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!

Eingereichter Text
Der Bundesrat wird beauftragt, den Sold für Angehörige der Armee an die Kaufkraft anzupassen und regelmässig zu überprüfen.

Begründung
Angehörige der Armee müssen während ihrer Dienstzeit zu Gunsten der Allgemeinheit auf vieles verzichten. Der Sold hat zwar durch die Ausrichtung des Erwerbsersatzes mittlerweile seine existenzielle Bedeutung verloren, ist aber nach wie vor ein starkes Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Dienstleistenden. 1987 wurde der Sold letztmals angepasst. Seither hat sich die Kaufkraft aber massgeblich verändert. Nach über 30 Jahren ist es somit längst überfällig, den Sold an das heutige Preisniveau anzugleichen. Und auch künftig soll der Bundesrat regelmässig prüfen, ob der Sold noch eine angemessene Kaufkraft aufweist, damit der Sold nicht zu einer reinen Symbolik verkommt.

Stellungnahme des Bundesrates vom 19.02.2020
Der militärische Sold wird in der Schweiz seit langem weniger als eigentliches Entgelt für die Militärdienstleistungen betrachtet als vielmehr als Entschädigung für die mit dem Dienst verbundenen persönlichen Auslagen. Seit der Einführung der Erwerbsersatzordnung im Jahre 1940 hat er seine existenzielle Bedeutung praktisch verloren. Die Entschädigungssätze der Erwerbsersatzordnung wurden seit ihrem Bestehen laufend erhöht und auch der Teuerung angepasst. Daneben gilt der Sold weiterhin als besonderes Zeichen der Wertschätzung des Staates an jene Bürgerinnen und Bürger, die sich persönlich für die Sicherheit des Landes engagieren. Dieses Zeichen der Wertschätzung wird in gleicher Höhe wie den Militärdienstleistenden auch den Angehörigen des Zivilschutzes und den Zivildienstleistenden ausgerichtet. Der Sold hat somit eher einen symbolischen als finanziellen Wert und ist ein Zeichen der Anerkennung für die persönliche Dienstleistung eines Einzelnen im Interesse von Staat und Gesellschaft. Bei der Beurteilung der Höhe des Soldes gilt es in Rechnung zu stellen, dass Dienstleistende Kost und Logis gratis erhalten. überdies entstehen ihnen ihre Ausgaben für persönliche Bedürfnisse nicht nur im Militärdienst, sondern auch im Zivilleben. Mit der Teilrevision des Bundesbeschlusses über die Verwaltung der Schweizerischen Armee erfolgte 1987 letztmals eine Anpassung des Soldansatzes. Für den Soldaten erhöhte sich damit der tägliche Sold von 4 Franken auf 5 Franken. Würde der gesamte Sold für sämtliche Gradgruppen (vom Rekruten bis zum Obersten) der Kaufkraftentwicklung angepasst, so würden der Armee geschätzte Mehrausgaben von jährlich rund 15 Millionen Franken entstehen. Weil der Sold auch für Schutzdienst- und Zivildienstpflichtige angepasst werden müsste, würden Bund, Kantonen und den Zivildienst-Einsatzbetrieben zusätzliche Kosten in der Höhe von jährlich rund 5 Millionen Franken entstehen (davon 1,3 Millionen den Kantonen für geleistete Diensttage im Zivilschutz, rund 140 000 Franken dem Bundesamt für Zivildienst und rund 3,6 Millionen Franken den Zivildienst-Einsatzbetrieben für geleistete Zivildiensttage).

Antrag des Bundesrates vom 19.02.2020
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zuberbühler David
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

VBS legt Cyber-Strategie 2021 bis 2024 fest

Bern, 20.04.2021 – Die Chefin des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Bundesrätin Viola Amherd, hat die neue Strategie Cyber VBS verabschiedet. Damit legt das VBS den Grundstein für die strategische Ausrichtung des Departementes im Bereich Cyberdefence für die Jahre 2021–2024 und unterstreicht die sicherheitspolitische Bedeutung des Cyberraums für den Schutz unseres Landes.

Das VBS hat hinsichtlich Schutz und Verteidigung vor Angriffen im Cyberraum sowie der Unterstützung bei der Bewältigung solcher Ereignisse unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Mit den neuen Möglichkeiten, die uns die zunehmende Digitalisierung im Alltag bietet, wachsen auch die Komplexität und die Herausforderungen im virtuellen Raum. Um diesen Bedrohungen auch künftig angemessen zu begegnen, hat die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, die neue Strategie Cyber VBS verabschiedet. Sie bildet die Basis für die strategische Ausrichtung des Departements im Bereich Cyberdefence für die Jahre 2021–2024: Das VBS trägt zum Schutz der Schweiz bei, verteidigt sie im Cyberraum und erhöht die Handlungsfreiheit des Landes massgeblich.

Schutz des Landes und Verteidigung im Cyberraum als Fokus

Mit der Strategie Cyber VBS kann das VBS und seine Verwaltungseinheiten den Fokus noch gezielter und ganzheitlicher auf die sich ständig ändernden Anforderungen im Bereich der Cyberdefence ausrichten. Das beinhaltet alle nachrichtendienstlichen und militärischen Massnahmen zum Schutz der für die Sicherheit des Landes kritischen Systeme, zur Abwehr von Cyberangriffen, zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Armee in allen Lagen und zum Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten zur subsidiären Unterstützung ziviler Behörden. Dazu zählen auch aktive Massnahmen zur Erkennung von Bedrohungen, zur Identifikation von Angreifern und zur Störung und Unterbindung von Angriffen. Die Partner im Verbund werden beim Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyberangriffen unterstützt und ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt. Auch die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern ist ein zentrales Element der Strategie.
Die anderen Aspekte von Cyber, wie beispielsweise die Cybersicherheit und die Cyberkriminalität, werden von der übergeordneten Nationalen Strategie NCS abgedeckt.

30 Handlungsfelder in vier Kernbereichen

Die Strategie sieht 30 konkrete Handlungsfelder vor. Sie lassen sich in vier Kernbereiche unterteilen:

1. Gouvernanz und Koordination; dazu gehört z.B. die Organisationsentwicklung.
2. Sicherheit und Resilienz; beispielsweise die Entwicklung von Massnahmen zur Wiederherstellung von Systemen nach einem Vorfall.
3. Lage und Aktion; z.B. die Durchführung defensiver Massnahmen bei einem Angriff.
4. Trendmonitoring und Unterstützung; dazu gehören z.B. Forschung, Entwicklung und Innovation.

Bei der Umsetzung gilt der Grundsatz, dass sich alle Akteure mit cyberrelevanten Aufgaben im VBS aktiv im Rahmen der Strategie Cyber VBS koordinieren. Sie arbeiten eng zusammen, damit Risiken und Chancen identifiziert und gemeinsam bewältigt werden können. Dazu gehört, dass das Departement seine Entwicklung fachlich, materiell, prozessual, wie auch personell auf die Cybersicherherausforderungen ausrichtet. Insbesondere die Aus- und Weiterbildung aller VBS-Mitarbeitenden sowie des Militärs (Berufs- und Milizpersonal) ist von zentraler Bedeutung.

Zudem arbeiten die Cyberverantwortlichen im VBS zur Umsetzung der Massnahmen mit ihren Partnern zusammen. Neben dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC), sind das die Kantone und Gemeinden, die Forschung und Privatwirtschaft, und auch das internationale Umfeld.

Erkenntnisse aus dem Aktionsplan Cyberdefence eingeflossen

Der Aktionsplan Cyberdefence VBS 2017–2020 hat die Aufgaben, Kompetenzen und Prozesse der Verwaltungseinheiten des VBS im Bereich Cyberdefence definiert und zu massgeblichen Verbesserungen geführt. Für den Aktionsplan wurde ein Schlussbericht erstellt. Dieser legt dar, welche Massnahmen umgesetzt sind, welche Ziele erreicht wurden und wo noch Lücken bestehen. Erfolgreich umgesetzt wurden unter anderem Vorbereitungen für die Weiterentwicklung der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) zu einem Kommando Cyber. 2018 startete der neue Cyberlehrgang der Armee und seit Januar 2019 erbringt der neu geschaffene Cyber-Defence Campus von armasuisse zusätzliche Leistungen im Rahmen der NCS. Auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat seine Kapazitäten im Bereich Cyber in den letzten Jahren ausgebaut. Nicht alle Ziele des Aktionsplans konnten vollständig erfüllt werden. Dies insbesondere aufgrund der Komplexität und der raschen Veränderungen im Cyberbereich. Diese Ziele und die Erkenntnisse für Verbesserungsmassnahmen werden im Schlussbericht des Aktionsplans Cyberdefence ausgewiesen und sind in die Strategie Cyber VBS eingeflossen.

Herausgeber: Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / Gruppe Verteidigung / armasuisse / Nachrichtendienst des Bundes / BABS – Bundesamt für Bevölkerungsschutz / Eidgenössisches Finanzdepartement

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik jeden Monat in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

Ein ganzes Jahr für nur Fr. 32.–

Name
Vorname
Adresse
PLZ/Ort
Telefon

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an:
Armee-Logistik, Abonnementsdienst
Stefan Walder
Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf

Adress- und Gradänderungen

Für Mitglieder SFV:
Zentrale Mutationsstelle SFV
Four Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal

Irreführende Armeeauszählung 2020

Eingereichter Text

1. Trifft es zu, dass der Sollbestand für den Einsatzfall (Assistenz- bzw. Aktivdienst) und der Effektivbestand für alle Angehörigen der Armee (AdA), mit und ohne Ausbildungsdienstpflicht, gilt (Botschaft 14.069 WEA, S. 6971 f.)?
2. Die Armeeauszählung (ARMA) 2020 beruft sich auf eine «Konzeption der WEA». Diese betrachte 2100 Abgängen aus der Armee als maximal zulässig (Ziffer 3.4). Wo ist diese «Konzeption der WEA» zu finden, wer wurde konsultiert und wer hat sie verabschiedet?
3. Der Effektivbestand stieg laut ARMA 2020 um rund 3000 auf 143 372 AdA und übersteigt damit das rechtlich zulässige Maximum. Was unternimmt der Bundesrat, um die Vorgaben nach Artikel 1 Absatz 1 AO einzuhalten?
4. Die ARMA 2020 macht Prognosen (so Abb. 2.2 und 3.5). Auf welchen Annahmen beruhen diese? Werden die Flexibilisierung des RS-Beginns, die demografische Entwicklung, das Ziel von 10 Prozent Frauenanteil bis 2030 und die Einbürgerungen berücksichtigt?
5. Können im Einsatzfall aufgeboten werden:
   a. Durchdiener;
   b. jene, die jeweils per Mitte Jahr die RS bestanden haben; sowie
   c. AdA im letzten Jahr der Militärdienstpflicht? Müssten diese Gruppen somit auch zum Sollbestand der Armee hinzugerechnet werden? Wie viele betrifft das?
6. In der ARMA 2020 fehlen in Abbildung 3.1 und 3.2 Angaben, die 2019 enthalten waren. Sorgt der Bundesrat dafür, dass die ARMA 2021 besser nachvollziehbar wird?

Begründung

Grundlagen (MG, AO, VMDP, VSA) und Botschaft zur WEA sind klar: Die Armee benötigt im Einsatzfall (Assistenz- oder Aktivdienst) 100 000 Angehörigen der Armee (AdA) (Sollbestand). Weil im Einsatzfall nicht alle einrücken, braucht die Armee einen Effektivbestand von höchstens 140 000 AdA. Die Militärdienstpflicht beträgt 12 Jahre nach bestandener RS, aktuell verkürzt auf 10 Jahre, innerhalb derer 5 oder 6 WK fällig sind. Deshalb sind sehr viele AdA mehrere Jahre militärdienstpflichtig, die keine Militärdiensttage mehr leisten, aber dennoch Teil des Effektivbestandes sind und im Einsatzfall dazu beitragen, dass der Sollbestand von 100 000 AdA erreicht wird. Die Kurzfassung der Armeeauszählung 2020 (ARMA 2020) und 2019 beziehen den Soll- und den Effektivbestand zu Unrecht auf die Ausbildung (WK). Damit wird ein Alimentierungsproblem vorgetäuscht, das gar nicht existiert. Das Risiko wächst, dass der Effektivbestand von höchstens 140 000 AdA und der Sollbestand von 100 000 AdA massiv überschritten wird.

Stellungnahme des Bundesrates vom 19.05.2021

Die Armee hat einen Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen. Dieser ist nötig, damit sie ihre Aufgaben gemäss Leistungsprofil erfüllen kann. Weil erfahrungsgemäss nicht alle Armeeangehörigen (AdA) einem Aufgebot Folge leisten können, muss der Effektivbestand ungefähr 1,4-mal höher sein als der Sollbestand. Heute sind die tatsächlichen Bestände in den Wiederholungskursen (WK) zu tief, weil viele AdA ihre Ausbildungsdienstpflicht (245 Diensttage für Soldaten) bereits erfüllt haben oder vorzeitig aus der Armee ausscheiden. Dadurch wird das Training in den WK erschwert und die Bereitschaft der Verbände sinkt. Gleichzeitig wird aber der Effektivbestand in den kommenden Jahren steigen. Der Grund ist, dass AdA nach erfüllter Ausbildungsdienstpflicht in den Formationen eingeteilt bleiben, bis sie ihre Militärdienstpflicht erfüllt haben (12 bzw. 10 Jahre Einteilung). Sie können zwar noch für Einsätze aufgeboten werden, nicht aber für WK.

1. Soll- und Effektivbestand beziehen sich auf die Militärdienstpflicht (Anzahl Eingeteilte), nicht auf die Ausbildungsdienstpflicht (Anzahl Eingeteilte, die in WK einrücken müssen).
2. Bei der «Konzeption der WEA» handelt es sich nicht um ein spezifisches Dokument, sondern um Planungen, die der WEA zugrunde liegen. Diese Planungen bildeten die Basis für die vom Parlament verabschiedeten Rechtsgrundlagen zur WEA. Gemäss diesen Planungen sollen die jährlichen Abgänge nach absolvierter Rekrutenschule (RS) den Wert von 2100 nicht überschreiten, damit die Bestände gesichert bleiben. Heute ist die Zahl der Abgänge jedoch mehr als doppelt so hoch.
3. Die Überschreitung ist rechtlich zulässig. Artikel 6 der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (AO; SR 513.1) erlaubt dem Bundesrat die Neuordnung der Armee schrittweise einzuführen. Der Sollbestand und der Effektivbestand dürfen daher vorübergehend noch über den Vorgaben von Artikel 1 AO liegen (vergleiche dazu auch Art. 151, Militärgesetz [MG; SR 510.10]).
4. Für das Erstellen der Prognosen werden zusätzlich zu den von der Interpellantin aufgeführten Punkten auch die vorzeitigen und ordentlichen Entlassungen aus der Militärdienstpflicht berücksichtigt.
5. a) Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, können noch für vier Jahre für Einsätze aufgeboten werden. Sie zählen gemäss Verordnung über die Organisation der Armee (AO; SR 513.1) aber nicht zum Soll- und Effektivbestand, da sie nicht mehr in Formationen der Armee eingeteilt sind (vgl. Art. 6 VSA; SR 513.11). Diese Regelung betrifft rund 9000 ehemalige Durchdiener.
   b) AdA, die per Mitte Jahr ihre RS beenden, werden in Formationen eingeteilt und können für Einsätze aufgeboten werden; zugleich zählen sie zum Armeebestand. Dies betrifft jährlich rund 8500 AdA.
   c) AdA im letzten Jahr ihrer Militärdienstpflicht zählen aus denselben Gründen wie ehemalige Durchdiener nicht mehr zum Bestand. Ein Aufgebot für Einsätze im Jahr der Entlassung ist theoretisch möglich, aber wenig zweckmässig, da diese AdA ab der zweiten Jahreshälfte ihre persönliche Ausrüstung zurückgeben und von den kantonalen Behörden entlassen werden. Diese Kategorie umfasst rund 8000 AdA.
6. Die ARMA 2020 wurde zur besseren Übersicht und Nachvollziehbarkeit überarbeitet.

Seiler Graf Priska, Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Weniger Bürokratie für die Milizkader unserer Armee!

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die administrativen Abläufe darzulegen, die für die Milizkader unserer Armee bei der Ausübung ihrer Funktion eine übermässige Belastung darstellen. Dargelegt werden soll auch, inwieweit diese Belastung in letzter Zeit zugenommen hat. Der Bericht soll schliesslich Vorschläge enthalten für Massnahmen zur Verringerung dieser administrativen Belastung.

Begründung

Die Milizkader unserer Armee, im Speziellen auf Stufe Kompanie und Bataillon, werden von der Last der immer schwerer wiegenden administrativen Aufgaben erdrückt. Sie werden dadurch

daran gehindert, sich auf ihre Hauptaufgabe zu konzentrieren: die Führung ihrer Einheit oder ihres Truppenkörpers. Die bürokratischen Anforderungen verlangen diesen Kadern zudem einiges an Zeit ausserhalb des Dienstes ab. Durch diese unerfreuliche Entwicklung verlieren diese Funktionen für die Milizkader an Attraktivität, was zur Folge hat, dass sie vermehrt von Angehörigen des Berufsmilitärs ausgeübt werden. Dies widerspricht dem Grundgedanken, gemäss dem die Führung der Einheiten und der Truppenkörper grundsätzlich Milizkadern obliegt.
Im Folgenden werden Beispiele für solche administrativen Aufgaben genannt:

1. Qualifikationen
2. Archivieren
3. Ausserdienstliche Ausbildungen (z. B. Mil-Office) anstelle einer Ausbildungsunterstützung während des Dienstes
4. Mangel an militärischen IT-Ressourcen, im Speziellen für die ausserdienstliche Arbeit; dies führt dazu, dass es für Kommandanten und Kommandantinnen sehr schwierig oder gar unmöglich ist, Führungsunterstützung zu erhalten
5. Fehlen von effizienten Mitteln für die übersetzung von Dokumenten
6. Fehlende Möglichkeiten für die Bestellung von Verbrauchs- und Büromaterial per Post (mit Ausnahme von Briefumschlägen)
7. Erfassen der Kontaktangaben der Milizformationen mit hoher Bereitschaft (Made) durch die Einheitskommandanten und -kommandantinnen
8. Erfassen der Personendaten und der Meldungen zu Beginn jedes einzelnen Dienstes
9. Eigendynamik der Kantone bei der Verschiebung von Diensten, insbesondere beim Personal in Schlüsselfunktionen
10. Komplizierte Abläufe bei Gesuchen um Erhalt von nicht zugeteiltem Armeematerial
11. Fehlende Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Mobilmachungsübungen durch die Mobilmachungsplätze.

Es muss alles unternommen werden, um diese bürokratische Fehlentwicklung zu stoppen und es den Zivilkadern zu ermöglichen, sich auf ihre Führungsaufgaben zu konzentrieren. Es gilt, Bilanz zu ziehen und in der Folge konkrete Vorschläge zu formulieren.

Stellungnahme des Bundesrates vom 13.11.2019
Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass die administrative Belastung der Milizoffiziere ausserhalb der Dienstzeit möglichst klein gehalten werden muss. Er ist zudem der Ansicht, dass eine Reduktion des Arbeitsaufwandes ausserhalb der Dienstzeit die Armee attraktiver macht und somit einen Beitrag zur Sicherstellung des Kadernachwuchses leistet. Verschiedene bereits beauftragte Massnahmen im Bereich der Digitalisierung unterstützen die Modernisierung der Prozesse über die Verwaltungseinheiten hinweg und vereinfachen die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Armee hat bereits im Jahr 2014 den Kommandanten aller Stufen, den Chefs Personelles sowie den Adjutanten den Zugriff auf das Personal-Informationssystem der Armee (Pisa) ermöglicht und damit diverse administrative Abläufe digitalisiert und vereinfacht. Auch mit der Zur-Verfügung-Stellung der Software Mil-Office wurden diverse administrative Arbeiten digitalisiert und ein Datenaustausch mit dem Pisa ermöglicht. Mil-Office steht seit Mitte der Neunzigerjahre zur Verfügung und wurde laufend weiterentwickelt. Mit der fünften Version wird der Truppe ab 2020 ein Lagermodul zur Bewirtschaftung des Materials sowie ein Cockpit zur Vereinfachung des Meldewesens zur Verfügung gestellt. Seit 2018 wird im Rahmen der Motion Dobler 18.3179 das Vorhaben zur Digitalisierung des Dienstbüchleins und der damit verbundenen administrativen Prozesse im Bereich Verteidigung umgesetzt (inkl. Zivilschutz). Ferner wird zurzeit ein Vorhaben zur Schaffung einer plattformunabhängigen, digitalen Infrastruktur erarbeitet. Diese soll es den Milizkadern ermöglichen, mit privaten Geräten digitale Informationen zu erstellen, zu speichern und auszutauschen. Weitere Massnahmen wie zum Beispiel die Digitalisierung diverser Formulare zur Effizienzsteigerung werden geprüft.
Mit all diesen ergriffenen Massnahmen kommt die Armee den Begehren des Postulanten bereits nach. Die Erstellung eines neuen Berichtes erscheint dem Bundesrat daher nicht als zielführend.

Antrag des Bundesrates vom 19.02.2020
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Addor Jean-Luc
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Kommandoübergabe an der Instandhaltungsschule 43

Hauptadjutant M. Raguth, Führungsgehilfe des Kommandanten der Instandhaltungsschule 43 begrüsst die Gäste in einer Ausbildungshalle auf dem Waffenplatz Thun zur Kommandoübergabe. Damit die Auflagen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie eingehalten werden können, hat man sich entschieden, die Kommandoübergabe im kleinen Rahmen durchzuführen. Die Zeremonie wird per Video übertragen und die Mitarbeiter haben die Gelegenheit, den Anlass live mitzuerleben.

Nach vier Jahren übergibt Oberst i Gst Martin Gafner das Kommando der Instandhaltungsschule 43 an Oberst i Gst Marc Pascal Gugelmann.
Oberst i Gst Martin Gafner beginnt seine Ansprache mit einem Zitat des Deutschen Theologen Dietrich Bonhofer: «Je schöner und voller die Erinnerung – desto schwerer ist die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in stille Freude.»
«Nun stehe ich selbst mit vielen Erinnerungen und wertvollen Erfahrungen vor Euch. Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, dass nicht auch eine Portion Wehmut meine aktuellen Gefühle mitbestimmen.
Insbesondere schmerzt mich die Tatsache, dass wir diesen offiziellen Akt nicht live und gemeinsam feiern können. Nun habe ich die letzte Gelegenheit, mich von Ihnen geschätzte Mitarbeiter zu verabschieden und mich zu bedanken. Ich verzichte liebend gerne auf eine Bilanz meiner Heldentaten, lieber überlasse ich die Bilanz meinen Chefs und Ihnen liebe Mitarbeiter.
Lieber ziehe ich eine Bilanz über meine Eindrücke, meine Erfahrungen und meinen grossen Respekt vor den Menschen in der Instandhaltungsschule 43. Auch mit der Weiterentwicklung der Armee ist der Charakter der hohen Leistungsansprüche in allen Bereichen und auch der Charakter der unglaublichen Identifikation mit der Sache und der Liebe zum Detail weiterentwickelt worden.
Wir bilden unsere Rekruten und Kader in verschiedenen Ausbildungsfunktionen aus, betreuen, begleiten über 80 Projekte und erbringen Leistungen zu Gunsten Dritter. Zusammen mit dem Balanceakt zwischen der fachtechnischen und allgemeinen Grundausbildung macht dies unser Kommando zur vielseitigsten und interessantesten Schule der Armee.
Ich durfte stets auf Sie zählen, wusste immer woran ich bin, und konnte mich blindlings auf Sie verlassen. Etwas Schöneres kann einem Schulkommandanten nicht passieren. Dafür

möchte ich Ihnen von ganzen Herzen danken. Es war mir eine Ehre!»
Brigadier Guy Vallat, Kommandant Lehrverband Logistik, richtet sich vor der Standartenübergabe an die beiden Kommandanten:
«Dank ist kein lange anhaltendes Gefühl. Die Anerkennung, die wir Oberst i Gst Gafner schulden, für alles was Du in den vergangenen vier Jahren zusammen mit Deinen Mitarbeitern realisiert hast, wird Dir hoffentlich in Erinnerung bleiben.»
«Oberst i Gst M. P. Gugelmann kennt die Schule sehr gut, wird geschätzt und hat die Anerkennung aller Mitarbeiter. Setzten Sie den eingeschlagen Weg des Vorgängers fort und bringen Sie Ihre persönliche Note dort ein, wo es angebracht und nötig ist.»
Nach der Kommandoübergabe durch den Kommandanten Lehrverband Logistik richtet sich der neue Kommandant, Oberst i Gst M. P. Gugelmann an seine Mitarbeiter:
«Erich Kästner hat gesagt: «Es gibt nichts Gutes – ausser man tut es!»
Ich habe meine Grundausbildung als Rekrut in dieser Halle begonnen. Zwei Dinge haben mich aus dieser Zeit begleitet. Das Zitat von Erich Kästner und ich trage seit über zwanzig Jahren immer einen roten Faden in meiner Uniformtasche. Dieser rote Faden ist für mich das Symbol für die zu erreichenden Zielen, eine ganzheitliche Sicht, um die bevorstehenden Aufgaben und die daraus herausgehenden Herausforderungen zu erkennen. Den Willen und die Kraft, damit wir die Reglemente und Vorgaben umsetzen können. Er dient als Grundlage und Fundament, dass wir die gestellten Aufgaben und Ziele gemeinsam erreichen.
Wir gehen voraus, sind Vorbild und motivieren unsere Milizkader und Soldaten. Wir übernehmen die Verantwortung in unserem anvertrauten Bereich. Fehler machen lassen – Leitblanken setzen und die Fürsorge unserer Unterstellten wahrnehmen.»

Oberst i Gst M. Gafner verlässt den Lehrverband Logistik und übernimmt das Kommando Rekrutierungszentrum Sumiswald.
Oberst i Gst M. Gugelmann war bis zu seiner Ernennung im Kommando Höhere Kaderausbildung als Gruppenchef im Führungslehrgang Truppenkörper der Zentralschule tätig.

Quelle: Video Ih S
Foto: Zentrum elektronische Medien

Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter

Kommandoübergabe im Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armee Tiere 46

Am 30. Mai 2021 fand in der Reithalle im Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armee Tiere im Sand die Kommandoübergabe statt. Auf Grund der Vorgaben zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie, wurden nur ein Hand voll Gäste aus dem Lehrverband Logistik, der Logistikbasis der Armee, Politik, den militärischen Verbänden und Presse eingeladen.

Traditionsgemäss wurde der feierliche Anlass mit einem Detachement der Berner Dragoner und mit einer Delegation des Berner Oberländer Militärspiels umrahmt.
Nach dreieinhalb Jahren übergibt Oberst i Gst Antonio Spadafora sein Kommando an Oberst i Gst Christian Arioli. Oberst i Gst Spadafora wird Kommandant Stellvertreter und Stabschef in der Logistik Brigade 1. Oberst i Gst Arioli war bis zu seiner Ernennung zum Kommandant Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armee Tiere als Kommandant Stellvertreter im Kompetenzzentrum ABC / KAMIR in Spiez tätig.

Sichtlich bewegt zieht Oberst i Gst A. Spadafora Bilanz:
«In den letzten dreieinhalb Jahren wurde vieles erreicht und vieles bewegt, viel Herzblut in die Sache gesteckt, viel Zeit und Energie investiert. Gestatten Sie mir, folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Unser Korpsgeist konnte bewahrt werden. Dieser Zusammenhalt basiert auf der grossen Leidenschaft für Tiere, Pferde und Hunde, die bei uns im Zentrum stehen. Die Tiere sind unsere vierbeinigen Kameraden und unser Haupteinsatzmittel, an dem wir gemessen werden. Die Arbeit mit Tieren ist ein grosses Privileg und damit auch eine grosse Verpflichtung. Wir tragen Sorge zu unseren Tieren.
- Die Fachkompetenz konnte ebenfalls bewahrt werden. Wir sind eines der wenigen Kommandos ohne vakante Stellen und in den Schlüsselfachfunktionen haben wir kompetente Mitarbeiter, die mehrheitlich aus eigenen Reihen stammen.
- Die Einsätze konnten auf Anhieb und zur vollen Zufriedenheit der zivilen, respektive militärischen Auftragsgeber erfüllt werden. Schade, dass wir die Patrouillenreiter noch nicht einsetzen konnten, es hat wirklich wenig dazu gefehlt.
- Der Anerkennungsprozess für unsere Fähigkeiten ist seitens der zivilen und militärischen Partner auf Kurs.
- Die Veterinär- und Armeetiere Abteilung 13, unsere Daseinsberechtigung, ist gut alimentiert und grundbereit. Leider wurde der WK 2020 abgesagt, hier gibt es sicher Nachholbedarf.
- In unseren Schulen und Kursen wurde das neue Ausbildungsmodell der Weiterentwicklung der Armee erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Die Verbandsausbildung in Kombination mit anderen Truppen wurde vermehrt durchgeführt und optimiert. Die hohe Qualität der Ausbildung wurde durch die verschiedenen Inspektionen, Besuche und Übungen immer wieder bestätigt. Deren zivile Anerkennung wurde erweitert.
- Die neue Laufbahn für weiblichen Angehörige der Armee, die sich nach dem Studium für die Laufbahn des Veterinär-Arzt-Offizier rekrutieren lassen, ist konsolidiert und somit ist der Nachwuchs nachhaltig sichergestellt. Der Anteil der Frauen in unserer Rekrutenschule beträgt ca. 20% und vier von fünf Einheitskommandanten der Abteilung 13 sind Frauen.
- Die positive Wahrnehmung in der Bevölkerung wurde durch die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen Anlässen gefestigt. Wir sind als Repräsentationsmittel der Armee anerkannt und gesucht.
- Die Zusammenarbeit mit unseren nationalen und internationalen Fachpartnern bzw. mit unseren Milizvereinen konnte konsolidiert und erweitert werden.
- Wir sind ein attraktiver Lehrbetrieb für lernende Tierpfleger wie auch für Kochlernende und das freut uns sehr.

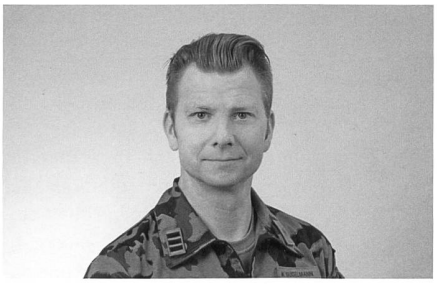
Oberst i Gst Pascal Gugelmann, Kdt Ih S 43

- Im Bereich Beschaffung und Immobilien konnte viel realisiert werden, ich denke zum Beispiel an die 80 neuen Einsatzfahrzeuge für Hundeführer, die nächstens geliefert werden, oder an die verschiedenen Gebäudesanierungen. Andere Bau- bzw. Beschaffungsgeschäfte wurden initialisiert und müssen bis zu deren Realisierung weiterhin gesteuert werden: Ich denke hier an die neuen Pferdetransportmittel, die Hundecontainer und die neue Fahrzeugschleuse respektive an die Gesamterneuerung der Kaserne oder Neubau der Hundeausbildungsinfrastruktur bzw. des Veterinärraumes. Ich hoffe sehr, dass die finanzielle Lage die Umsetzung dieser Projekte ermöglichen wird.
- Folgende Entwicklungsprojekte befinden sich in verschiedenen Realisierungsphasen: die AO Rev 23 mit der Erstellung u.a. eines Milizfachstabes, die Einführung einer neuen Software für Verwaltung der Tierkrankengeschichten (VTKG), die Qualitätskontrolle der Hundeausbildung (Audit), die Hundebeschaffung in der richtigen Qualität und Quantität (NHZ, Eigenzucht), die Entwicklung der Patrouillenreiter als Sensor und Effektor und als eigenständige Aushebungsfunktion, die Studie über die Wirkung der COVID-Spürhunde.

Die CORONA Krise hat die Arbeitsbedingungen erschwert und die Tätigkeiten stark eingeschränkt (schon 3 Mal ohne Besuchstag), aber die erwarteten Leistungen konnten, auch mit unkonventionellen Lösungen, mehrheitlich erbracht werden. Und noch einmal, haben auch hier die Tiere eine sehr positive und beruhigende Rolle gespielt.
Vor diesem Hintergrund ziehe ich persönlich eine positive Bilanz aus dieser einmaligen Führungserfahrung. Wir sind aber nicht perfekt und haben sicher Verbesserungspotential und müssen uns weiterentwickeln, denn wer stillsteht, fällt rasch zurück.»

Süsse Überraschung aus der Küche «Grazie Antonio»

Vor der zeremoniellen Kommandoübergabe richtet sich Brigadier Guy Vallat, Kommandant Lehrverband Logistik an die beiden Kommandanten und die an anwesenden Gäste:
«Oberst i Gst Spadafora hat sich mit Herzblut für das Kompetenzzentrum eingesetzt und den Standort Sand stätig weiterentwickelt. Die Arbeit mit den Armeetieren und dem Veterinärdienst hat einen hohen Stellenwert und geniesst national und international hohe Anerkennung.»
Im Anschluss an den Fahnenakt spricht der neue Kommandant, Oberst i Gst Arioli:
«Ich möchte mich zuerst für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken, das Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere künftig als Kommandant führen zu dürfen. Ich habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe, weiss aber um die ausgewiesene Kompetenz der Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums. Ich freue mich, mir diese mit der Zeit (wenn auch nur teilweise) aneignen können.
Als «Externer» wurde und werde ich bei den einen oder anderen Personen durchaus kritisch wahrgenommen. Das ist nachvollziehbar, auch wenn ich aus meiner Erfahrung im Kompetenzzentrum ABC-KAMIR in Spiez zumindest mit den grundlegenden Aufgaben und Gepflogenheiten eines Kompetenzzentrums vertraut bin. Und dennoch kann man Spiez natürlich nicht mit dem Sand vergleichen. Ma devise est «ENSEMBLE, ZUSAMMEN, INSIEME». Professionnels avec milice, militaires avec civils, armée avec partenaires, hommes avec femmes, gens avec animaux, vous pouvez continuer comme vous le souhaitez.
Lassen Sie mich meine Ausführungen wie zu Beginn auch mit einer Danksagung abschliessen.
Die Unterstützung, die ich bis anhin durch meinen Vorgänger, Oberst i Gst Spadafora, die Mitarbeitenden und Partner erfahren durfte, war exzellent. An dieser Stelle, geschätzter Antonio, danke ich Dir speziell für Dein Coaching während der letzten Wochen.
Und ganz speziell möchte ich meiner Familie, Iris, Elin und Martina, für die Unterstützung danken, die ich zuhause jederzeit erfahren darf. Ohne diesen Rückhalt wäre eine Laufbahn als Berufsmilitär nicht möglich. So war ich – nur als ein Beispiel unter vielen – letztes Jahr in einem Auslandeinsatz, meine Familie musste die erste Welle der Corona-Pandemie allein managen. Von Herzen: DANKE.
Geschätzte Gäste, ich freue mich, das Kommando übernehmen zu dürfen und das Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere in die nächste Geländekammer zu führen. Ich danke Ihnen für Ihre Anwesenheit, mit der Sie Ihre Wertschätzung für die Armee und das Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere im Besonderen bezeugen.
Mon Brigadier, ich übernehme mit Stolz und Demut das Kommando und werde mich nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit all meiner Kraft für die Belange des Komp Zen, seiner Mitarbeitenden, seiner Partner und seiner Milizangehörigen einsetzen.
Der feierliche Anlass wird in der Schmiede mit einem feinen Aperitif und einem reichhaltigen Nachtessen abgerundet.

Foto: as
Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter

Küchenchef Kandidaten Kurs

Während den dezentralen Truppenkochkursen werden die Truppenköche durch den Mitarbeiter des Kommandos Ausbildungszentrum Verpflegung beurteilt und in Zusammenarbeit mit den Leitern Verpflegung der Waffenplätze unter Einbezug der Küchenchefs (Zeitmilitär und Miliz) für den Küchenchefanwärterkurs selektioniert.

Die rund 120 selektionierten Truppenköche werden anschliessend innerhalb vier Wochen im Küchenchefkandidatenkurs (Kü C Kand Kurs) im Kommando Ausbildungszentrum Verpflegung (Kdo Ausb Zen Vpf) in Thun zu je einer Woche auf die Unteroffiziersschule für Küchenchefs (UOS f Kü C) vorbereitet.
Im Kü C Kand Kurs werden folgende Inhalte vermittelt.
Wochenziel:
- Das mobile Verpflegungssystem (MVS) gemäss Reglement fehlerfrei auf- und abbauen;
- Die Subprozesse Planung, Einkauf und Produktion gemäss Reglement Verpflegung in der Armee verstehen und korrekt anwenden;

Trp Ko Wagner und Gericke im Einsatz